

# Neujahrsbrief

## Der Herzoglich Privilegierten Altschützengesellschaft zu Gotha

Der Vorstand wünscht allen Schützenschwestern- und Brüdern und euren Familien einen kraftvollen Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr 2023!

Vielen Dank für Eure tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr zur Gestaltung des Vereinslebens. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit und wünsche Euch ein frohes neues Jahr!

Wir wünschen uns alle, dass das neue Jahr keine unliebsamen Ereignisse bereithält, die unsere Vereinstätigkeit beeinflusst oder gar verhindern könnten.

Wir sehen einem Vereinsjahr entgegen, in dem wir an unsere gewohnte Vereinstätigkeit, sowohl im Sport als auch in der Tradition an die „Vor - Corona - Jahre“ anknüpfen wollen.

Dennoch möchten wir auf ein aktuelles Thema eingehen. Die zunehmende Polarisierung und der zunehmende Extremismus in der Gesellschaft machen auch vor dem Sport nicht halt. Als Teil der Gesellschaft muss sich auch der Sport - ob er will oder nicht - damit auseinandersetzen.

Wir stehen daher für ein friedliches Miteinander aller Menschen sowie Gerechtigkeit ein und lehnen Gewalt und Diskriminierungen in jeder Form ab. Wenn Gewalt und Diskriminierungen toleriert, gefördert oder physisch/verbal ausgeführt werden, entspricht dies nicht dem Grundsatz, unter dem wir uns organisiert haben.

Man mag über die sogenannten „Reichsbürger“ denken, was man will. Aber wir geben zu bedenken, dass diese und andere extremistisch eingestellten Menschen und Organisationen die Existenz und das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ablehnen, in Frage stellen oder gar gewaltsam beseitigen wollen.

Wir als Sportschützen sind legale Waffenbesitzer, weil uns das Rechtssystem der Bundesrepublik dazu in die Lage versetzt. Dessen sollte sich jedes Mitglied bewusst sein.

Über die gegenwärtige Energiesituation brauchen wir nicht weiter eingehen. Dem geschuldet hat die Mitgliederversammlung der ASG am 18. November 2022 eine Anpassung der Beitragsordnung beschlossen.

Unsere Beitragsordnung hat nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom November 2022 folgende Fassung:

Beitragsordnung der ASG in Auszügen ...

Der Mitgliedsbeitrag besteht je Beitragsjahr aus einem baren und einem unbaren Teil

...

§ 2 Barer Mitgliedsbeitrag

(1) Die Höhe des baren Grundbeitrages beträgt 180,00€

(2) Der Grundbeitrag wird ermäßigt für:

- Ehefrauen/Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf: 90,00 €
- erwachsene Kinder oder Personen, die im Haushalt eines Mitgliedes gemeldet sind, welches
  - bereits einen Grundbeitrag leistet auf: 90,00 €
  - Jugendliche und Kinder auf: 70,00 €
  - Geschwister auf: 35,00 €
  - Fördernde Mitglieder auf: 75,00 €
  - Assoziierte Mitglieder auf: 90,00 €
  - Bei Aufnahme in die ASG wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben. Bei Wiedereintritt entfällt die Aufnahmegebühr. Bei Jugendlichen und Kindern nach Absatz 4 entfällt die Aufnahmegebühr.
  - Jugendliche und Kinder sind Kinder, die im Sinne der §§62 - 78EStG (Kindergeld) kindergeldberechtigt sind.
  - Erwachsene Kinder haben die Berufsausbildung abgeschlossen und sind nicht mehr kindergeldberechtigt.
- - § 2 Unbarer Mitgliedsbeitrag (Pflichtleistung)
  - Der unbare Jahresbeitrag beträgt 150,00 €, der durch 10 Pflichtleistungsstunden zu erbringen ist.
  - Werden die Pflichtleistungsstunden nicht, oder nicht vollständig erbracht, sind die fehlenden Pflichtleistungsstunden durch Zahlung von 15,00 € je nicht geleisteter Pflichtleistungsstunde abzulösen.

Eine Änderung der Pflichtleistung wurde nicht beschlossen.

Das Schützenjahr 2023 steht unter dem Motto:

200 Jahre Schützenhof zu Gotha (seit 1823)

Der Jahres- und Sportplan wird auf unserer Homepage veröffentlicht und im Schützenzimmer ausgehängt.

Wir wünschen uns allen gutes Gelingen, tolle sportliche Erfolge und schöne Erlebnisse in unserem Vereinsjahr 2023.

Gothardus Ho!

Der Vostand